



---

**Niederschrift über die öffentliche  
56. Sitzung des Stadtrates**

**vom 09.07.2025  
im Rathaus Sitzungssaal, 3. OG**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Heinz Grundner

**Stadträte**

Johann Baumgartner

Sabine Berger

Renate Döllel

Günther Drobilitsch

Dominikus Gerbl

Martin Greimel

Andreas Hartl

Martin Heilmeier

Christian Holbl

Simone Jell-Huber

Josef Jung

Mirko Kamolz

Barbara Lanzinger

Michaela Meister

Michael Oberhofer

Dr. Ludwig Rudolf

Josef Schmid

Anton Stimmer

Susanne Streibl

Josef Wagenlechner

Johann Winkler

Walter Zwirgmaier

**Abwesend sind:**

**Stadträte**

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Gerald Forstmaier  | entschuldigt |
| Ursula Frank-Mayer | entschuldigt |

**Zur Sitzung waren außerdem geladen und haben teilgenommen:**

Frau Schneider, Büro Stadt-Raum-Planung, zu TOP 6 und 7

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Dorfen 2020 bis 2022
2. Jahresabschluss der Stadt Dorfen 2020 - Feststellung und Entlastung
3. Jahresabschluss der Stadt Dorfen 2021 - Feststellung und Entlastung
4. Jahresabschluss der Stadt Dorfen 2022 - Feststellung und Entlastung
5. Änderung der Zuschussrichtlinie zur Förderung von örtlichen Vereinen in der Jugendarbeit
6. Vorbereitende Untersuchung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes der Stadt Dorfen; Beschluss über die Erweiterung des Umgriffs und über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
7. Antrag der Landlistenfraktion; Flächen an der Schäfflergasse; Beratung durch das Büro Stadt Raum Planung
8. Empfehlungsbeschluss des Bau- und Verkehrsausschusses; Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)
9. Empfehlungsbeschluss des Bau- und Verkehrsausschusses; Änderung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und für Fahrräder (Stellplatzsatzung)
10. Erweiterung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen; a) Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
11. Bebauungsplan Nr. 117 "Hampersdorf Ost"; a) Aufhebung des Verfahrens nach § 13b BauGB; b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; c) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
12. Bebauungsplan Nr. 128 "Hampersdorf Süd"; a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
13. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 121 "Südlich der St2084 Teil West"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
14. Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet historische Krautäcker"; a) Aufhebung des bisherigen Verfahrens; b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
15. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 119 "Obere Mooswiesen"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
16. Vergabe Tiefbauleistung für die Löschwasserversorgung Watzling
17. Anfragen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5 „Änderung der Zuschussrichtlinie zur Förderung von örtlichen Vereinen in der Jugendarbeit“ zur Klärung noch offener Fragen zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Zur Erreichung einer konsensualen Lösung werden die Vertreter der Stadtratsfraktionen, die Sport- und Vereinsreferenten sowie der Jugendreferent, zu einem vorberatenden Gespräch geladen.

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der ersten Sitzung des Stadtrates nach der sitzungsfreien Zeit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 23 |
| Für den Beschluss:   | 10 |
| Gegen den Beschluss: | 13 |

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat der Erste Bürgermeister Grundner an der Beratung und Beschlussfassung des TOP 2 bis 4, jeweils zweite Abstimmung nicht teilgenommen.

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat der Erste Bürgermeister Grundner an der Beratung und Beschlussfassung des TOP 14 nicht teilgenommen.

Das Stadtratsmitglied Berger war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 10, ab zweiter Abstimmung bis TOP-Nr. 17 nicht anwesend.

Das Stadtratsmitglied Heilmeier war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 14 bis Top-Nr. 17 nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2025 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 23 |
| Für den Beschluss:   | 23 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

|              |                                                                                                                                        |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 1</b> | <b>Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Dorfen 2020 bis 2022</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, StM Lanzinger, berichtet über den Verlauf der Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse. Sie empfiehlt die Feststellung und Entlastung für die Jahresabschlüsse der Stadt Dorfen von 2020 bis 2022.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Schlussberichte über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 der Stadt Dorfen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 23 |
| Für den Beschluss:   | 23 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

|                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 2      Jahresabschluss der Stadt Dorfen 2020 - Feststellung und Entlastung</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von 1.789.550,17 € gemäß Art. 102 GO festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 23 |
| Für den Beschluss:   | 23 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Stadtrat beschließt die persönliche Beteiligung des Ersten Bürgermeisters für den Beschluss der Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 22 |
| Für den Beschluss:   | 22 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

2. Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Jahresabschlusses 2020 gemäß Art. 102 GO.

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 22 |
| Für den Beschluss:   | 22 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

|                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 3      Jahresabschluss der Stadt Dorfen 2021 - Feststellung und Entlastung</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 in Höhe von 2.380.655,75 € gemäß Art. 102 GO festzustellen und der Ergebnisrücklage zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Anwesend:          | 23 |
| Für den Beschluss: | 23 |

Gegen den Beschluss: 0

Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Stadtrat beschließt die persönliche Beteiligung des Ersten Bürgermeisters für den Beschluss der Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22  
Für den Beschluss: 22  
Gegen den Beschluss: 0

2. Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Jahresabschlusses 2021 gemäß Art. 102 GO.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22  
Für den Beschluss: 22  
Gegen den Beschluss: 0

|                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 4      Jahresabschluss der Stadt Dorfen 2022 - Feststellung und Entlastung</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von 239.009,39 € gemäß Art. 102 GO festzustellen und der Ergebnisrücklage zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 23  
Für den Beschluss: 23  
Gegen den Beschluss: 0

Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Stadtrat beschließt die persönliche Beteiligung des Ersten Bürgermeisters für den Beschluss der Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22  
Für den Beschluss: 22  
Gegen den Beschluss: 0

2. Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Jahresabschlusses 2022 gemäß Art. 102 GO.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22  
Für den Beschluss: 22  
Gegen den Beschluss: 0

|              |                                                                                                 |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 5</b> | <b>Änderung der Zuschussrichtlinie zur Förderung von örtlichen Vereinen in der Jugendarbeit</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Zuschussrichtlinie zur Förderung von örtlichen Vereinen in der Jugendarbeit in der als Anlage beiliegenden Form mit folgenden Änderungen:

Zu a)

Der bisherige Punkt 2.3 soll künftig wie folgt lauten:

Bei Maßnahmen über 25.000,-- € kann zudem ein zinsloses Darlehen in Höhe von 15 % aus der Investitionssumme gewährt werden. Das Darlehen ist nach drei tilgungsfreien Jahren in zehn gleichbleibenden Jahresraten zurückzuzahlen, eine vorzeitige Darlehensrückzahlung ist jederzeit möglich. Bei Sportvereinen wird ein Zuschuss von 15 % auf Basis der vom BLSV anerkannten förderfähigen Investitionssumme gewährt. Bei anderen Vereinen ebenfalls 15 % der förderfähigen Investitionssumme.

Zu b)

Der bisherige Punkt 3.2 soll künftig wie folgt lauten:

Fördermittel anderer Stellen sind zu berücksichtigen, so dass eine Überförderung ausgeschlossen wird. Eine Kombination mit weiteren öffentlichen Fördermitteln kann zugelassen werden, sofern die Summe aller Fördermittel die insgesamt förderfähigen Ausgaben nicht übersteigt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 23 |
| Für den Beschluss:   | 23 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

|              |                                                                                                                                                                                                               |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 6</b> | <b>Vorbereitende Untersuchung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes der Stadt Dorfen; Beschluss über die Erweiterung des Umgriffs und über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Frau Schneider vom Büro Stadt-Raum-Planung stellt die vorbereitende Untersuchung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes der Stadt Dorfen vor.

Der Stadtrat beschließt, die vorbereitende Untersuchung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes der Stadt Dorfen gem. § 141 BauGB mit dem erweiterten Umgriff durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 23 |
| Für den Beschluss:   | 22 |
| Gegen den Beschluss: | 1  |

|              |                                                                                                                 |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 7</b> | <b>Antrag der Landlistenfraktion; Flächen an der Schäfflergasse; Beratung durch das Büro Stadt Raum Planung</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Beratung von Frau Schneider, vom Büro Stadt-Raum-Planung zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt, die Eigentümer in der Umgriffsfläche hinsichtlich ihrer Vorstellungen abzufragen und Angebote für eine Feinuntersuchung (abgestufte Feinuntersuchung) einzuholen. Die Entscheidung über die Feinuntersuchung wird im Rahmen der Bedarfsanmeldung für die Städtebauförderung vom Stadtrat getroffen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 23 |
| Für den Beschluss:   | 23 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

**Top 8      Empfehlungsbeschluss des Bau- und Verkehrsausschusses; Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) gemäß des vorgestellten Entwurfs (lt. Anlage Nr. 3) zu erlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzugeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 23 |
| Für den Beschluss:   | 23 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

**Top 9      Empfehlungsbeschluss des Bau- und Verkehrsausschusses; Änderung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und für Fahrräder (Stellplatzsatzung)**

#### **Beschluss:**

StM Schmid beantragt, bei Nr. 1.1 der Richtzahlen im gesamten Gemeindegebiet 1,5 Stellplätze für Wohnungen bis 60 qm festzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 23 |
| Für den Beschluss:   | 10 |
| Gegen den Beschluss: | 13 |

Der Stadtrat beschließt, die Änderung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und für Fahrräder (Stellplatzsatzung) gemäß des vorgestellten Entwurfs zu erlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 23 |
| Für den Beschluss:   | 22 |
| Gegen den Beschluss: | 1  |

**Top 10    Erweiterung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen; a) Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

a) Der Stadtrat beschließt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes um die Flächen bei

- Feuerwehr Schiltern

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 23 |
| Für den Beschluss:   | 23 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

- Unterhausmehring

StM Hartl beantragt, die gesamte FI-Nr. 44 und FI-Nr. 50, Gemarkung Hausmehring, als gemischte Baufläche darzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 23 |
| Für den Beschluss:   | 19 |
| Gegen den Beschluss: | 4  |

StM Berger verlässt die Sitzung.

- Hampersdorf Ost

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 22 |
| Für den Beschluss:   | 11 |
| Gegen den Beschluss: | 11 |

- Krautacker

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 22 |
| Für den Beschluss:   | 22 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

zu erweitern und den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

b) Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen (ohne die Fläche Hampersdorf Ost) die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 22 |
| Für den Beschluss:   | 22 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

**Top 11      Bebauungsplan Nr. 117 "Hampersdorf Ost"; a) Aufhebung des Verfahrens nach § 13b BauGB; b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; c) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Top 12      Bebauungsplan Nr. 128 "Hampersdorf Süd"; a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 128 „Hampersdorf Süd“ in beiden vorgestellten Varianten den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB nicht zu fassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 22 |
| Für den Beschluss:   | 18 |
| Gegen den Beschluss: | 4  |

**Top 13      Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 121 "Südlich der St2084 Teil West"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 121 „Südlich der St2084 Teil West“ um die Fl-Nr. 115, Gemarkung Hausmehring, zu erweitern und den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 22 |
| Für den Beschluss:   | 22 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

|               |                                                                                                                                                            |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 14</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet historische Krautäcker"; a) Aufhebung des bisherigen Verfahrens; b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</b> |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

StM Heilmeier verlässt die Sitzung.

StM Lanzinger verlässt die Sitzung.

Der Stadtrat beschließt, die persönliche Beteiligung des Ersten Bürgermeisters festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 19 |
| Für den Beschluss:   | 19 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf übernimmt die Sitzungsleitung.

StM Lanzinger erscheint zur Sitzung.

a) Der Stadtrat beschließt, das bisherige Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet historische Krautäcker“ aufzuheben.

b) Der Stadtrat beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet historische Krautäcker“ den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 20 |
| Für den Beschluss:   | 20 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

|               |                                                                                                                |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 15</b> | <b>Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 119 "Obere Mooswiesen"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</b> |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Umgriff für den Bebauungsplan Nr. 119 „Obere Mooswiesen“ zu erweitern und den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 21 |
| Für den Beschluss:   | 16 |
| Gegen den Beschluss: | 5  |

|               |                                                                       |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Top 16</b> | <b>Vergabe Tiefbauleistung für die Löschwasserversorgung Watzling</b> |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe entsprechend des von der Verwaltung gemachten

Vorschlags lt. Tischvorlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                      |    |
|----------------------|----|
| Anwesend:            | 21 |
| Für den Beschluss:   | 21 |
| Gegen den Beschluss: | 0  |

### **Top 17    Anfragen und Bekanntgaben**

Der Vorsitzende macht folgende Bekanntgaben:

Der Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „LandStadtBestand“ wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Bauen abgelehnt.

Der Ortstermin zu den Agri-PV-Anlagen Pfaffing, Niederhöning und Hampersdorf-Kleinkatzbach findet am 30. Juli 2025, um 17.00 Uhr vor der Bauausschuss-Sitzung statt.  
Eine genauere Information hierüber ergeht noch.

Die Planung der Gestaltung (keine Funktionalität) der Lärmschutzwände im Rahmen der ABS 38 wird vom 14.07. bis 22.07.2025 in der Stadt Dorfen ausgelegt.  
Der Bauausschuss entscheidet am 30.07.2025 über die Stellungnahme der Stadt Dorfen.

Der von der Stadt Dorfen beantragte Bürgertermin am 17.07.2025 zum Lärmschutz an der ABS 38 entfällt, da die DB InfraGO nicht teilnehmen kann. Von der DB InfraGO wird jedoch ein Webcast für die Öffentlichkeit durchgeführt. Der Termin hierfür wird noch bekannt gegeben.

Die Veränderungssperre entlang der ABS 38 tritt lt. Auskunft der DB InfraGO mit Beginn der Auslegung der Planungsunterlagen in Kraft.

Die kommunale Wärmeplanung wird Anfang 2026 begonnen. Dies wurde in Absprache mit den Stadtwerken Dorfen und des Instituts für Energiewirtschaft festgelegt, da wesentliche Teile des bereits erstellten Energienutzungsplans für die kommunale Wärmeplanung verwendet werden können.

Für die Büffelbeweidung des „Dorfener Hutangers“ zwischen Dorfen und Niederham liegt der Förderbescheid der Regierung von Oberbayern vor. Die Zauntrasse wurde bereits abgesteckt. Der im Anschluss daran gestellte Umsetzungsantrag für die Zauntrasse und für die Beweidung wurde an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet. Dieser Bescheid liegt noch nicht vor.

StM Hartl fragt an, ob bei dem Beweidungsprojekt nur Fleckvieh eingesetzt wird.  
Die Verwaltung erläutert, dass bei dem Projekt sowohl Wasserbüffel als auch Fleckvieh eingesetzt wird.

Heinz Grundner  
Vorsitzender

Dr. Ludwig Rudolf  
Vorsitzender

Elisabeth Thaler  
Schriftführerin

Franz Wandinger  
Schriftführer

TOP 2 bis 4, 2. Abstimmung  
TOP 14

Heinz Grundner  
Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

23:40